

## ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Grosz, Bucher

Kollegin und Kollegen

eingbracht im Zuge der Debatte über die Dringliche Anfrage betreffend „Direkte Demokratie gegen rot-schwarzen Reformstau und soziale Kälte“

betreffend endgültige Beseitigung des Pflegeregresses

Eines der nicht ausschließbaren und in seiner zeitlichen Dimension überhaupt nicht steuerbaren Lebensrisiken ist die Pflegebedürftigkeit. Zur persönlichen Belastung der Betroffenen kommen noch praktisch nicht kalkulierbare Kosten, die bei einer stationären Unterbringung eine Durchschnittspension um das Vielfache übertreffen können.

Seltsamerweise ist man in Österreich zwar bei Arbeitslosigkeit, Alter, Krankheit und Armut solidarisch, aber immer noch nicht überall bei Pflegebedürftigkeit. So haben zwar alle Länder die Verpflichtung der nahen Verwandten des Pflegebedürftigen zum Ersatz eines Teils der Unterbringungskosten beseitigt, die Steiermark hat ihn aber sogar wieder eingeführt. Dort stellt der Pflegeregress also weiterhin eine Hemmschwelle für die Unterbringung in einem Pflegeheim dar und bedeutet ein finanzielles Risiko in Höhe von bis zu 15 % des Nettoeinkommens für die nahen Angehörigen eines Pflegebedürftigen, der im Heim untergebracht werden muss.

Pflege ist eine Landeskompetenz. Dem Bund kommt daher eigentlich leider keine Eingriffsmöglichkeit zu. Dennoch sollte die Bundesregierung versuchen, eine Einigung zwischen den Ländern zustande zu bringen, damit Pflegeregress endlich der Vergangenheit angehört und nicht bei jeder Budgetknappheit wie in der Steiermark von der Landespolitik überraschend wieder aus dem Hut gezaubert werden können.

Anlässlich einer Debatte über mehr direkte Demokratie ist anzumerken, dass in der Steiermark schon 17.646 Unterschriften gegen den Pflegeregress gesammelt wurden. Die direkte Demokratie wird dort von SPÖ und ÖVP mit Füßen getreten, die sich weigern, diese unsoziale Belastung wieder abzuschaffen, obwohl viele Betroffene in einer finanziell ohnehin schlechten Situation durch hohe Nachforderungen in Bedrängnis gebracht werden. Dies, obwohl das Land ohnehin auf Einkommen und Vermögen der Pflegebedürftigen zugreifen kann, womit der Regress zur „Angehörigensteuer“ (umso mehr, als jedes Kind unabhängig von der Gesamtzahl der Zahler herangezogen wird).

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten nachstehenden

### Entschließungsantrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung wird ersucht, mit den Ländern eine Vereinbarung nach Art. 15a. B-VG zu treffen, die einen Regress für die Kosten der Pflege an den Verwandten der gepflegten Person ab sofort endgültig ausschließt und damit auch den Pflegeregress in der Steiermark ehestmöglich beendet.“

Wien, am 25. September 2013



www.parlament.gv.at